



NaturEnergie

GRÜNES LICHT FÜR DIE MOBILITÄT DER ZUKUNFT

Klimawandel, Umweltveränderungen und Rohstoffmangel: Wer die Probleme unserer Zeit in den Griff bekommen will, muss umdenken. Elektromobilität wird dabei eine Schlüsselrolle spielen.

Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die Straßen zu bringen. Sie sollen die Treibhausgas-Emissionen deutlich reduzieren, Klima und Umwelt schonen und das Land von teuren Rohstofflieferungen unabhängiger machen. Die neuen Elektromotoren sind wesentlich effizienter (ca. 90% Wirkungsgrad gegenüber max. 35% bei Diesel- und Benzinmotoren), verursachen keine direkten CO₂-Emissionen im Straßenverkehr und sind extrem leise. Am größten ist der Nutzen für Umwelt und Klima, wenn die Elektrofahrzeuge mit Strom aus erneuerbaren Energien betankt werden. Denn hier sind die indirekten Emissionen am niedrigsten.

MACHEN SIE MIT! UND WIR UNTERSTÜTZEN SIE DABEI!



FÖRDERPROGRAMM ELEKTROMOBILITÄT

Die Gammertinger Energie- und Wasserversorgung GmbH fördert Elektromobilität auf Basis erneuerbarer Energien

GEW Energie zum Leben
Gammertinger Energie- und Wasserversorgung GmbH

FÖRDERUNG E-ROLLER:

Beim Kauf eines E-Rollers in einem örtlichen Fachgeschäft erhalten Sie einen einmaligen Zuschuss von

100,- €



FÖRDERUNG E-FAHRRAD:

Beim Kauf eines E-Fahrrades in einem örtlichen Fachgeschäft erhalten Sie einen einmaligen Zuschuss von

50,- €



VORAUSSETZUNG: Sie entscheiden sich für einen Stromlieferungsvertrag Natur Energie aus erneuerbarer Energie.

ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINES ELEKTRO-FAHRZEUGES

Gammertinger Energie- und
Wasserversorgung GmbH
Hohenzollernstr. 5
72501 Gammertingen

wird von der GEW GmbH ausgefüllt:

Eingang	Zeichen
zu bezahlender Betrag	geprüft

Elektro-Roller Elektro-Fahrrad

Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen. Zur Bearbeitung benötigen wir eine Kopie der Rechnung Ihres Elektrofahrzeuges.

ANTRAGSTELLER

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Plz, Wohnort

Telefon, Fax

E-Mail

Ort, Datum

FAHRZEUGBESCHREIBUNG

Hersteller

Modell/Typ

Fahrgestellnummer

Kaufdatum:



Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Förderbedingungen in vollem Umfang zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers.

FÖRDERBEDINGUNGEN ELEKTRO-MOBILITÄT

1. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Gefördert wird der Neukauf eines Elektro-Rollers oder eines Elektro-Fahrrades über den örtlichen (Fach-) Handel innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Gammertinger Energie- und Wasserversorgung GmbH (nachfolgend GEW genannt).

2. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Das Förderprogramm gilt nur für Energiekunden der GEW, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Stromlieferungsvertrag Natur Energie abgeschlossen und ihren Wohnsitz in Gammertingen oder Umgebung haben. Nicht förderberechtigt sind Kunden, die ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Energieliefervertrag mit der GEW zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

3. VORAUSSETZUNG FÜR DIE FÖRDERUNG

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Über die Anträge entscheidet die GEW auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel. Maximal ist die Förderung von 1 Fahrzeug pro Kunde möglich. Die Neufahrzeuge müssen dem Stand der Technik entsprechen, voll funktionsfähig und unbeschädigt sein. Ein Fahrzeug, das bereits gefördert wurde, wird nicht noch einmal gefördert. (Erfassung der Fahrgestellnummer).

4. FÖRDERANTRAG

GEW ist mit dem Förderantrag eine Kopie der Rechnung des Fachhändlers für das gekaufte Elektro-Zweirad vorzulegen. Der Rechnung muss eindeutig zu entnehmen sein, dass es sich um ein förderfähiges Fahrzeug gemäß dieser Förderbedingungen handelt. GEW ist ein komplett ausgefüllter und unterschriebener Förderantrag vorzulegen. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. GEW ist berechtigt, durch eine Besichtigung des geförderten Fahrzeuges das Einhalten der Förderbedingungen zu überprüfen. Der Förderantrag muss bis spätestens 3 Monate nach Kauf des Fahrzeuges gestellt werden. Zu spät eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung.

5. HÖHE DES FÖRDERBETRAGES

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von € 100,- für einen Elektro-Roller, € 50,- für ein Elektro-Fahrrad. Zum Zeitpunkt der Antragstellung besteht ein Stromlieferungsvertrag Natur Energie. Bei vorzeitiger Beendigung des Liefervertrages entfällt ein eventueller Förder-Restbetrag. Die Förderung beinhaltet jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

6. RÜCKZAHLUNGSVERPFLICHTUNG

Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen,

- wenn sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurden,
- wenn das geförderte Fahrzeug innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird.
- der Förderbetrag ist anteilig zurückzuzahlen, wenn der Kunde vor Ablauf von 4 Jahren ab Zuschusszahlung seinen Stromliefervertrag mit der GEW kündigt und innerhalb des Versorgungsgebietes zu einem anderen Lieferanten wechselt.

7. VERFAHREN

Die Anträge werden durch GEW in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Förderbetrag wird nach Prüfung des Antrages ausschließlich an den Halter des Fahrzeuges und Vertragspartner Natur Energie ausbezahlt.

8. SONSTIGE REGELUNGEN

Eine Haftung von GEW im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen. Das Förderprogramm tritt zum 1. August 2010 in Kraft. Die GEW behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich ändern zu können, z.B. bei Überschreitung des vorgehaltenen Gesamtfördervolumens.